

# Bezirksjugendordnung der Jugend des Deutschen Alpenvereins Bezirk München

## **§ 1 Stellung im Verband**

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins Bezirk München (Bezirk München) ist eine Untergliederung der Jugend des Deutschen Alpenvereins Landesverband Bayern. Rechts- und Vermögensträger ist nach § 7 der gemeinnützige Verein „Jugend des Deutschen Alpenvereins Bezirksgeschäftsstelle München e.V.“

## **§ 2 Mitglieder**

Mitglieder des Bezirks München sind alle DAV-Mitglieder der in München ansässigen DAV-Sektionen (Münchner Sektionen) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, alle Jugendleiter\*innen der Münchner Sektionen mit gültiger Marke sowie alle gewählten JDAV-Funktionsträger\*innen aus den Münchner Sektionen und dem Bezirk München

## **§ 3 Aufgaben und Ziele**

Die Aufgaben und Ziele des Bezirks München ergeben sich aus den Grundsätzen und Bildungszielen der JDAV, der Bundesjugendordnung der JDAV und der Landesjugendordnung der JDAV Bayern

## **§ 4 Bezirksjugendleitertag**

- (1) Der Bezirksjugendleitertag ist die Vollversammlung der Jugend des Deutschen Alpenvereins im Bezirk München
- (2) Teilnahmeberechtigt am Bezirksjugendleitertag sind alle Jugendleiter\*innen und Jugendreferent\*innen der Münchner Sektionen, die Mitarbeiter\*innen der Landes- und Bezirksgeschäftsstelle, der/die Jugendvertreter\*in des Bezirksverbandes im Trägerverein der Münchener Kletterhallen, der/die Sprecher\*in des Münchner Ortsausschusses und Mitglieder der Bezirks-, Landes- und Bundesjugendleitung sowie Gäste auf Einladung eines Bezirksvorstandes
- (3) Stimmberechtigt auf dem Bezirksjugendleitertag sind alle Delegierten gem. § 5 c) Mustersektionsjugendordnung, Jugendreferent\*innen der Münchner Sektionen sowie die Mitglieder der Bezirksjugendleitung
- (4) Antragsberechtigt auf dem Bezirksjugendleitertag sind alle Jugendleiter\*innen mit gültiger Jahresmarke der Münchner Sektionen, Jugendreferent\*innen der Münchner Sektionen sowie die Bezirksjugendleitung
- (5) Anträge sind spätestens sieben Tage vor dem Bezirksjugendleitertag in Textform bei der Bezirksjugendleitung oder bei dem/der Vorstandsreferent\*in einzureichen. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden grundsätzlich auf die Tagesordnung des nächsten Bezirksjugendleitertages gesetzt, es sei denn, dass der\*die Antragssteller\*in eine besondere Dringlichkeit nachweisen kann (Dringlichkeitsantrag). Über die Aufnahme solcher Tagesordnungspunkte ist gesondert abzustimmen

(6) Die Meldung der Delegierten gem. § 5 c) Mustersektionsjugendordnung muss spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn durch die Jugendreferent\*in oder eine bevollmächtigte Person an das Ressort Jugend im DAV Portal erfolgen. Findet die Jugendvollversammlung einer Münchner Sektion innerhalb von zehn Tagen vor dem Bezirksjugendleitertag statt, ist eine Nachmeldung von Delegierten bis zum Tag der Veranstaltung möglich, wenn die Nachmeldung der Bezirksgeschäftsstelle spätestens eine Woche vor dem Bezirksjugendleitertag in Textform angekündigt wurde

(7) Die Bezirksjugendleiterin und der Bezirksjugendleiter leiten den Bezirksjugendleitertag. Im Verhinderungsfall und bei Bedarf leitet die Versammlung ein anderes Mitglied der Bezirksjugendleitung. Die Moderation kann vom Versammlungsleiter oder von der Versammlungsleiterin auf Dritte übertragen werden

(8) Ein ordentlicher Bezirksjugendleitertag findet jährlich statt. Er wird von der Bezirksjugendleitung vorbereitet und spätestens drei Wochen vorher durch Bekanntgabe der Tagesordnung an die in Abs. 2 genannten Personen und unter Beifügung der Tagesordnung, Jahresrechnung und des Haushaltsvoranschlages einberufen

(9) Die Bezirksjugendleitung kann einen außerordentlichen Bezirksjugendleitertag einberufen. Die Bezirksjugendleitung muss einen außerordentlichen Bezirksjugendleitertag einberufen, wenn der Bezirksjugendleitertag schriftlich von 15 der in Abs. 4 genannten Personen aus wenigstens fünf Münchner Sektionen unter Angabe des Beratungsgrundes beantragt wird oder zwei Mitglieder der Bezirksjugendleitung dies für erforderlich halten. Der außerordentliche Bezirksjugendleitertag muss spätestens acht Wochen nach Antragstellung stattfinden

(10) Der Bezirksjugendleitertag hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Genehmigung der Tagesordnung des Bezirksjugendleitertages
- b) Wahl der Bezirksjugendleitung und der Rechnungsprüfer\*innen
- c) Festlegung der Schwerpunkte der Bezirksarbeit
- d) Einsetzung von Projektgruppen
- e) Erarbeitung von grundlegenden Positionen des Bezirkes
- f) Erteilung von Arbeitsaufträgen an die Bezirksjugendleitung
- g) Abstimmung über Änderungen der Förderrichtlinien des Bezirkes
- h) Entgegennahme und Diskussion des Arbeits- und Finanzberichts der Bezirksjugendleitung
- i) Entgegennahme des Rechnungsprüfberichts
- j) Beschluss und Änderung der Bezirksjugendordnung
- k) Beschluss der Wahl- und Geschäftsordnung des Bezirksjugendleitertages
- l) Entlastung der Bezirksjugendleitung
- m) Entgegennahme des Haushaltsplanes

(11) Über den Bezirksjugendleitertag ist ein Ergebnisprotokoll zu führen. Das Protokoll ist von der Versammlungsleitung zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den in §4 Abs. 2 genannten Personen zugänglich zu machen

(12) Für in dieser Bezirksjugendordnung nicht geregelte Verfahrensfragen gilt die Wahl- und Geschäftsordnung des Bezirksjugendleitertages des Bezirkes München

## **§5 Bezirksjugendleitung**

(1) Die Bezirksjugendleitung besteht aus

- Bezirksjugendleiterin
- Bezirksjugendleiter
- Schatzmeister\*in
- Jugendraumreferent\*in
- Ausrüstungsreferent\*in

- zwei Beisitzer\*innen

(2) Die Bezirksjugendleiterin und der Bezirksjugendleiter werden auf zwei Jahre gewählt. Die übrigen Mitglieder der Bezirksjugendleitung werden auf ein Jahr gewählt.

(3) Die Bezirksjugendleiterin, der Bezirksjugendleiter und der/die Schatzmeisterin müssen volljährig sein.

(4) Die Bezirksjugendleiterin oder der Bezirksjugendleiter beruft die Sitzungen der Bezirksjugendleitung ein und leitet sie. An den Sitzungen der Bezirksjugendleitung nimmt der\*die Vorstandreferent\*in beratend teil. Die Bezirksjugendleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder der Bezirksjugendleitung anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

(5) Die Bezirksjugendleitung setzt die Beschlüsse des Bezirksjugendleitertages um und führt die laufenden Geschäfte. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung und Beratung der Jugend in den Münchner Sektionen
- Beschaffung und Bewirtschaftung von Mitteln
- Bildungsangebote für Jugendleiter\*innen organisieren
- Verwaltung der Jugendräume im Kriechbaumhof
- Vernetzung der Jugendreferent\*innen und Jugendleiter\*innen der Münchner Sektionen
- Vertretung der JDAV im Kreisjugendring München Stadt
- Vertretung der JDAV im Münchner Ortsausschuss des DAV und beim Trägerverein Kletterhallen
- Vertretung im Landesjugendausschuss der JDAV Bayern
- Organisation des Ausrüstungslagers (außer Personal)

Die Bezirksjugendleitung kann einzelne Aufgaben delegieren; auch an Personen außerhalb der Bezirksjugendleitung.

(6) Die Bezirksjugendleitung kann sich eine Geschäftsordnung geben

### **§ 6 Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfer\*innen haben die Aufgabe die Mittelverwendung der JDAV Bezirk München zu prüfen und dem Bezirksjugendleitertag darüber zu berichten. Die Rechnungsprüfer\*innen werden auf die Dauer eines Jahres gewählt und dürfen keine Mitglieder der Bezirksjugendleitung sein

### **§ 7 Trägerverein**

Die JDAV Bezirk München bildet als Rechts- und Vermögensträger einen eingetragenen Verein, dem die Mitglieder der Bezirksjugendleitung angehören. Dieser Verein trägt den Namen „Jugend des Deutschen Alpenvereins Bezirksgeschäftsstelle München e.V.“

### **§ 8 Änderung der Bezirksjugendordnung**

Änderungen der Bezirksjugendordnung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten am Bezirksjugendleitertag

*Neu gefasst am ordentlichen Bezirksjugendleitertag in München am 12. März 2020 mit Geltung ab 13.März.2020. Sie ersetzt damit die bisherige Geschäftsordnung für den Bezirksverband München der Jugend des Deutschen Alpenvereins, beschlossen am „ordentlichen Bezirksjugendleitertag“ in München am 19. November 1986.*

Beschlossen am “ordentlichen Bezirksjugendleitertag“ in München am 12.03.2020